

Gegen das Vergessen

Stolpersteine nun auch an fünf Stellen in Bergisch Gladbach



■ Der Künstler Gunter Demnig verlegt eigenhändig die Stolpersteine für Reinhold und Elise Joschkowitz vor ihrem letzten Wohnsitz

Fotos: vc-foto

Bergisch Gladbach (vc) - „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist“, so Gunter Demnig. Mit sieben Stolpersteinen wird nun auch in Bergisch Gladbach an die Menschen erinnert, die von den Nationalsozialisten im Dritten Reich deportiert und ermordet wurden. Der Kölner Künstler versteht die 10 mal 10 Zentimeter großen Würfel mit dem Schriftzug „Hier wohnte“, dem Namen, Geburtsjahr und dem jeweiligen persönlichen Schicksal. Er fertigt sie speziell an und verlegt sie immer selbst. Er hat am vergangenen Wochenende an fünf Punkten im Stadtgebiet, vor dem jeweils letzten Wohnsitz der sieben Opfer, die Stolpersteine in den Gehsteig eingelassen. Dabei waren auch, Bürgermeister Klaus Orth, zahlreiche Bürger Angehörige der Verfolgten sowie die am Projekt beteiligten Schüler und Lehrer der Integrierten Gesamtschule Pfaffrath.

Die Anregung, dieses Projekt nun auch in Bergisch Gladbach zu realisieren, kam aus der Bürgerschaft, wurde von der Stadt an die IGP hergetragen und begeistert angenommen: „Wir fanden, dass es sehr gut in das Konzept unserer Schule passt, denn das Thema ist für uns immer aktuell“, erklärten. Oberstufenleiter Klaus Wohlt und Geschichtslehrer Thomas Brinkhoff ihr Engagement.

Mit Hilfe des Stadtarchivs recherchierte der Geschichts-Leistungskurs die Daten der Menschen, die aus Bergisch Gladbach deportiert wurden. „Keine leichte Aufgabe“, so Archiv-Leiter Dr. Albert Esser, „da es häufig keine durchgehenden Lebensläufe der Betroffenen gibt.“ Dabei war für die Schülerinnen und Schüler der IGP, die drei der sieben Stolpersteine auf der Altenberger-Dom Straße und in Heidenkamp selbst finanziert haben, besonders der Kontakt mit den

Angehörigen der NS-Opfer eine wertvolle Erfahrung: „Man gewinnt eine ganz andere Einstellung zu diesem unbegreifbaren Geschehen und sieht, dass dahinter echte Schicksale stehen.“

Im Anschluss setzte sich die Projektgruppe mit den aktuellen Bewohnern der jeweiligen Häuser in Verbindung, deren Reaktion auf die Mahnmale jedoch sehr unterschiedlich ausfiel. Das reichte von der Sorge einer Wertminderung des Eigenheims über Aussagen wie „Man muss das endlich einmal vergessen“ bis hin zur Unterstützung des Projektes.

Der Stolperstein-idee von Gunter Demnig schließen sich seit der Entstehung im Jahr 1993 und einer Ausstellung in der Kölner Antoniterkirche immer mehr Städte an. Inzwischen gibt es rund 14.000 Stolpersteine, verteilt in ganz Europa, die den Opfern wieder einen Namen geben - gegen das Vergessen.

mitten unter uns

11. Feb. 2008

K2

Stolpersteine gegen das Vergessen

Auch in Bergisch Gladbach erinnern jetzt sieben Gedenktafeln im Asphalt an Bürger, die Opfer der Nationalsozialisten wurden.

VON CELIA NORF

Bergisch Gladbach - Die Sonne strahlt. Es ist was los auf den Straßen der Stadt – die Menschen genießen das frühlingshafte Wetter. Anders in der Altenberger-Dom-Straße 128: Hier ist kein bames Stimmengewirr, hier ist nur ein Winkelstreifer zu hören, der sich lautstark in den Asphalt beißt. Zwei Dutzend Menschen stehen schweigend um Gunter Demnig, der die Maschine bedient. Der Kölner Künstler verlegt den ersten Stolperstein in Bergisch Gladbach. Der zehn Quadratmeter große Stein gedenkt der Vertreibung und Vernehmung der Juden, Zigeuner, Homosexuellen und vieler anderer Opfer des Deutschen Faschismus.

Eingesetzt in den Bürgersteig vor den ehemaligen Wohnungen der Deportierten erinnert er an Einzelschicksale aus dem dunkelsten Kapitel deutscher Vergangenheit. Gunter Demnig tief das Projekt 1993 ins Leben. In die verankerte Messingplatte ist unter der Überschrift „Hier wohnte“ der Name, der Jahrgang und das weitere Schicksal des Opfers eingetrahnt – unauslöschlich. „Der erste der insgesamt sieben Steine wurde in der Altenberger-Dom-Straße verlegt. Hier – wohnte einst Dr. Erich Deutsch. Aufgrund seines jüdischen Glaubens wurde er 1944 von den Nationalsozialisten nach Theresienstadt deportiert, wo er noch im selben Jahr starb. Ursula Völkner ist Enkelin des Opfers. Sie freut sich, dass die Stolpersteine auch nach Bergisch Gladbach kommen: „Da mein Großvater in dem tschechischen Konzentrationslager ums Leben kam, gab es nie ein Grab oder eine andere Anlaufstelle für meine Familie.“ Die Bergisch Gladbacherin lächelt: „Zum Glück ist das jetzt anders. Es klingt zwar etwas kitschig, aber von nun an kann ich einfach hier vorbeikommen und sagen: »Hallo Opa.«“ Auch ihre Mutter, Tochter des Ermordeten, freut

sich über die Aktion. Mitkommen konnte sie an diesem Tag nicht, erklärt Völkner: „Sie ist ja schon 103.“

Die Anregung, dieses europaweite Konzept auch in Bergisch Gladbach zu realisieren, kam von den Bürgern. Der Ausschuss für Anregung und Beschwerden griff diesen Vorschlag auf und wandten sich an die Integrierte Gesamtschule Paffrath. Geschichtslehrer Thomas Brückhoff war begeistert: „Bei diesem Projekt geht es darum, Geschichte zu erleben und nicht bloß in Schulbüchern nachzulesen.“ So recherchierten seine Schüler des Jahrgangsstufe 13 mit Hilfe von Stadtarchivar Albert Eber die Daten der Deportierten und ihre Schicksale. Von vielen Opfern fanden die Schüler nur noch Meldekarten als einzige Informationsquelle, die nicht viel über das Ausmaß der persönlichen Tragödien verraten. Wo die Schüler aber mehr als nur karge Jahreszahlen fanden, dort stellten sie auf schreckliche Schicksale. Wie das von Ernst Danzig, dem Bergisch Gladbacher, der sich aus Verzweiflung vor der drohenden Deportation vergiftete.

Eine Verneigung vor meinem Großvater
URSULA VÖLKNER

„Hier wohnte einst Dr. Erich Deutsch. Aufgrund seines jüdischen Glaubens wurde er 1944 von den Nationalsozialisten nach Theresienstadt deportiert, wo er noch im selben Jahr starb. Ursula Völkner ist Enkelin des Opfers. Sie freut sich, dass die Stolpersteine auch nach Bergisch Gladbach kommen: „Da mein Großvater in dem tschechischen Konzentrationslager ums Leben kam, gab es nie ein Grab oder eine andere Anlaufstelle für meine Familie.“ Die Bergisch Gladbacherin lächelt: „Zum Glück ist das jetzt anders. Es klingt zwar etwas kitschig, aber von nun an kann ich einfach hier vorbeikommen und sagen: »Hallo Opa.«“ Auch ihre Mutter, Tochter des Ermordeten, freut

Nach vielen Gesprächen mit Angehörigen haben die Schüler sieben Betonwürfel bei Gunter Demnig in Auftrag. Die Kosten für vier der Stolpersteine übernahmen Angehörige der Opfer und Bürger der Stadt. Drei Steine finanzierten die Schüler selbst, indem sie bei einem Schulfest für die Verpflegung sorgten. Gunter Demnig freut sich über das große Engagement: „Man sagte mir, das Thema Nationalsozialismus steht den Schülern bis oben hin. Doch das große Interesse war der beste Gegenbeweis.“

Inzwischen stolpern Passanten über 14 000 Steine in Deutschland. Auch in Ungarn, Österreich und Holland erinnern insgesamt 25 der 2,2 Kilo schweren Mahnmale an die Opfer. Ein Ausbau in ganz Europa ist geplant und Kontakte nach Warschau, Wien, Saloniki, Paris und Mailand sind schon geknüpft. „Der entscheidende Aspekt der Stolpersteine ist, dass diese Erinnerungsmahnmale in die Lebensmitte gerückt werden und nicht weitab von der Gesellschaft liegen“, erklärt

Demnig: „Nach Kriegsende wurden zahlreiche Gedenkstätten errichtet, die schon bald bequem links liegen gelassen wurden.“

Für Erich Deutschs Enkelin Ursula Völkner hat der Stolperstein noch eine andere Besonderheit: „Jeder, der den Stolperstein näher betrachten will, muss sich erst mal vertuegen – eine Verneigung vor meinem Großvater.“ Die sechs anderen Stolpersteine wurden an der Teut 2 (für Rheinhold und Elise Juschkowicz), Ahornweg 9 (für Henriette Zimmermann), Hüthenstraße 40 (für Harry Freymuth) und Bensberger Straße 188 a (für Ema Kahn und Ernst Danzig) verlegt.

www.stolpersteine.com

Stolpern, verbeugen, gedenken

In Bergisch Gladbach erinnern seit Samstag sieben Stolpersteine an die Verbrechen der Nazis

—> 2. 17. 12. 2 V.

von ISA VON BISMARCK-OSTEN

BERGISCH GLADBACH. Allenberger-Dom Straße 128. In der dunkel gekleideten Menschenmenge wirkt Ursula Völknner mit ihrem orangefarbenen Jackett wie ein Fremdkörper. Sie steht in die Runde, die um sie her immer größer wird. Für die 61-jährige Angehörige ist heute ein Festtag. Nie hatte sie eine Anlaufstelle, nie ein Grab, an dem sie ihren Großvater, den Medizinalrat Dr. Erich Deutsch, besuchen konnte. Jetzt kann ihn die Schilgenerin auf dem Weg zum Supermarkt besuchen und mit „Hallo Opa“ grüßen, sagt sie.

Denn genau vor dem Haus 128, dem letzten Wohnort des jüdischen Nazi-Opfers, fügt der Kölner Künstler Gunter Demnig gleich einen Stolperstein in das Trottoir. Einen Betonwürfel, auf dessen Messingplatte „Hier wohnte Dr. Erich Deutsch, JG. 1877. Deportiert 1941. Tot 1941 in Theresienstadt“ zu lesen ist und die Vorübergehenden an das Schicksal der Menschen erinnern.

Der, die von den Nazis im „Dritten Reich“ deportiert und ermordet wurden.

Mit einer Flex schneidet Demnig einen pflastersteingroßen Rahmen in den Asphalt, und holt ihn schließlich mit einem Pressluftbohrer Stück für Stück aus. Seine Bewegungen sind schnell. Es vergeht keine Viertelstunde, da setzt der Künstler den Quader ein, verfügt ihn mit Mörtel und legt mit einem Besen noch einmal darüber. Schon 13.000 Steine hat Demnig seit 1995 in 200 Städten im In- und Ausland verlegt. Für Bergisch Gladbach ist es der erste von sieben Stolpersteinen, der da jetzt in der Sonne glänzt.

„Ich freue mich, dass jetzt auch in Bergisch Gladbach Stolpersteine gelegt werden“, sagt Bürgermeister Klaus Ort. Es sei wichtig, „die Erinnerung an den Nazi-Terror wach zu halten und dafür zu sorgen, dass sich das nicht wiederholt“. Er dankt dem Geschichts-Leistungskurs der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGPI), der die Daten der in Bergisch Gladbach deportierten Menschen mit Hilfe des Stadtarchivs zusammengetragen und die Finanzierung dreier Steine übernommen hat. „Jeder Stein gibt der Welt ein Stück Identität zurück“, sagt Christina Kramer, Schilerin des IGP. Gunter Demnig

erinnert daran, dass die meisten der deportierten Nazi-Opfer kein Grab hätten. Sie sind in Rauch aufgelöst worden, sagt er.

An der Tent 2, Nila und Clara stehen tief gebeugt über zwei Stolpersteinen und versuchen deren Inschrift zu entziffern. Instinktiv tun sie das, was Demnig mit seinen Kunstwerken bezweckt: „Wer die Namen auf den Steinen lesen will, muss sich vor ihnen verbeugen.“ Die Mädchen sind Urenkel der deportierten Elise Joschkowitz, die 1943 gemeinsam mit ihrem Sohn Reinhold nach Theresienstadt deportiert wurde. Fast 20 Enkel, Urenkel und Urenkel haben sich am Samstagmittag in dem Haus mit der Nummer zwei versammelt, um die Stolpersteine zu feiern. Darunter auch die Urenkelin und Grünen-Politikerin Annemarie Lütke, die bis 2005 stellvertretende Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein war. In dem Haus ihrer Urgroßmutter, in dem heute ihre Cousine wohnt, kam sie 1948 zur Welt.

In großem Schweigen aufgewachsen

„Das Haus hat sich seit dem Krieg kaum verändert“, erinnert sie sich. Mit dem schwarzen Metallklopfen an der Tür

habe schon ihre Urgroßmutter geklopft. Und das Metallschild mit dem Namen „Joschkowitz“ habe einst Elise gegolten. In einem „tabuisierenden Nicht-Gedenken“ und „großen Schweigen“ seien sie, ihre Geschwister und Cousins groß geworden. Der Stolperstein sei nun eine Möglichkeit, die Familiengeschichte an die nachfolgenden Generationen zu vermitteln.

Ahornweg 9. In den Gehweg vor einer grau-braunen Doppelhaushälfte lässt Demnig den vierten Stolperstein ein. Dort wo einst Henriette Zimmermann vor ihrer Deportation im Jahr 1942 lebte, stehen jetzt verwunderte Mieter über die Verlegung des Stolpersteins haben sie erst am Vortrag aus der Zeitung erfahren.

Hüttenstraße 40. Für wenige Momente ist die menschenleeren Straße mitten im Industriegebiet mit Leben erfüllt. Demnig flex, bohrt und verlegt dann den fünften Stolperstein für Harry Freymuth direkt vor dem Hoftor der Gregor Industriewartung GmbH.

Bensberger Straße 188a. Da der Gehweg vor dem Haus privat ist, weicht Demnig mit den letzten Steinen auf den öffentlichen Bürgersteig aus. „Auf öffentlichem Grund kann die Steine keiner entfernen“, erklärt Christina Kramer.

» Hallo Opa! «

URSULA VÖLKNER
Angehörige

Dr. Erich Deutsch durfte nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten als Medizinalrat nicht mehr praktizieren. Als ihn die Gestapo aus seiner Villa in Wanne-Eickel holte, konnte er sich zunächst noch frei bewegen. In Schilgen mietete er zusammen mit seiner Familie einen Bauernhof und lebte von den Erträgen. Am 15. November 1943 begann die Gestapo, Juden aus ihren Wohnungen zu holen. Familie Deutsch kam in die Baracke am Ahornweg. Erich Deutsch konnte fliehen und wurde von Freunden in Köln-Müngersdorf aufgenommen. Er kehrte jedoch freiwillig zu seiner Familie ins Lager zurück, von wo er 1944 nach Theresienstadt deportiert wurde. Die Tochter von Erich Deutsch, Ilse Edelmann (heute

102), engagierte sich später im Gladbacher Stadtrat für die SPD. **Elise Joschkowitz** wurde 1859 in Lisperhausen als Elise Wertheim, Tochter einer alten jüdischen Familie geboren. 1882 heiratete sie Adolph Joschkowitz, der sehr früh verstarb. Elise und ihr jüngster Sohn zogen nach dem Ersten Weltkrieg ins Rheinland. 1919 dann nach Bergisch Gladbach. 1942 wurden Elise und ihr Sohn **Reinhold** von der Gestapo zunächst ins Gladbacher Gettohaus und schließlich nach Theresienstadt deportiert. Dort wurde Elise vorzeitig mit Typhus infiziert, woran sie 1944 starb. Reinhold wurde in Theresienstadt befreit, kehrte an Tuberkulose schwer erkrankt nach Gladbach zurück und starb 1952. (vwb)

Das Projekt
„Stolpersteine“
 In Bergisch Gladbach

Verlegung am 09.02.2008 ab 14.30 Uhr



Im Gedenken an die Opfer des
 Nationalsozialismus, die Ihr Leben
 aufgrund von rassenideologischen
 Grundsätzen lassen mussten.

Ein Projekt der Schüler und Schülerinnen des
 Geschichtsleistungskurs 13 der Integrierten
 Gesamtschule Paffrath

Treffpunkt:

1. Altenberger- Dom Str. 128

HIER WOHNTE
 DR. ERICH DEUTSCH
 JG. 1877
 DEPORTIERT 1944
 TOT 1944 IN
 THERESIENSTADT

2. An der Tent 2:

HIER WOHNTE
 REINHOLD
 JOSCHKOWITZ
 JG. 1894
 DEPORTIERT 1943
 THERESIENSTADT
 ÜBERLEBT

HIER WOHNTE
 ELISE
 JOSCHKOWITZ
 GEB. WERTHEIM
 JG. 1859
 DEPORTIERT 1943
 TOT 1944 IN
 THERESIENSTADT

3. Ahornweg 9

HIER WOHNTE
 HENRIETTE
 ZIMMERMANN
 GEB. MEYER
 JG. 1875
 DEPORTIERT 1942
 FÜR TOT ERKLÄRT

4. Hüttenstraße 40

HIER WOHNTE
 HARRY FREYMUTH
 JG. 1881
 DEPORTIERT 1943
 TOT 1944 IN
 THERESIENSTADT

5. Bensberger Str. 188a

HIER WOHNTE
 ERNA KAHN
 JG. 1890
 DEPORTIERT 1942
 1943 IN
 THERESIENSTADT
 ???

HIER WOHNTE
 ERNST DANZIG
 JG. 1885
 GEDEMÜTIGT / ENTRECHTET
 FLUCHT IN DEN TOD
 17.6.1942

Das Projekt: Gunther Demnig ist der Urheber des
 Projektes „Stolpersteine“ und hat diese schon an vielen
 verschiedenen Orten verlegt. Es handelt sich um 10 x
 10 cm große Messingplatten, die auf einem Stein
 befestigt in den Boden eingelassen werden. Die
 Messingplatten tragen Informationen über jeweils ein
 Opfer des Nationalsozialismus. Sie werden vor dem
 letzten freiwillig gewählten Wohnort der Opfer verlegt

Wir sind die Nachkommen von Elise Joschkowitz und bedanken uns sehr herzlich bei dem Leistungskurs Geschichte der IGP - Integrierten Gesamtschule Paffrath in Bergisch Gladbach, dass sie die Erinnerung an unsere Urahnin wachhalten !

Ursula Schneider, geb. 1945
Annemarie Lütkes, geb. 1948
Mareile Hanse-Erb, geb. 1949
Martin Hanse-Blum, geb. 1953
Marie Cathrin Biedermann, geb. 1967
Taro Schneider, geb. 1971
Georg Hanse, geb. 1972
Marie Anett Erb, geb. 1979
Rose Marielle Erb, geb. 1981
Sarah Blum, geb. 1983
Marie Blum, geb. 1990
Sophie Biedermann, geb. 1994
Marie Biedermann, geb. 1996
Nila Welters, geb. 2002
Clara Biedermann, geb. 2003
Yasmin Hanse, geb. 2002
Marlene Hanse, geb. 2004

Kontakt: Mareile Hanse-Erb, Email: familieerb@t-online.de



Elise Joschkowitz und Reinhold Joschkowitz, etwa 1941

9. Februar 2008

**Stolpersteinlegung für Elise Joschkowitz und
Reinhold Joschkowitz**

**An der Tent 2
51469 Bergisch Gladbach**

Elise Joschkowitz wurde am 15.4.1859 in Lisperhausen geboren als Elise Wertheim, Tochter einer alten jüdischen Familie.

Am 22.11.1882 hat sie Adolph Joschkowitz geheiratet. Beide konvertierten nach der Eheschließung zum evangelischen Glauben. Elise und Adolph Joschkowitz hatten 3 Söhne, Paul, Werner und Reinhold und eine Tochter Annemarie.

Adolph Joschkowitz verstarb sehr früh.

Elise und ihre vier Kinder lebten in Magdeburg, wo sich Elise für die „soziale Frage“, für die Blaukreuzler und das Frauenwahlrecht engagierte.

Die beiden ältesten Söhne Paul und Werner nahmen als deutsche Offiziere am 1. Weltkrieg teil, beide Söhne fielen. Elise und ihr jüngster Sohn Reinhold zogen nach dem Krieg ins Rheinland, 1919 dann nach Bergisch Gladbach, um in der Nähe ihrer Tochter und Schwester Annemarie Vogt, geb. Joschkowitz und deren Familie zu leben.

1942 wurde Elise Joschkowitz, die nach den Nürnberger Rassegesetzen als Jüdin galt, zunächst in das Bergisch Gladbacher Ghettohaus gebracht, von dort über das Lager im Fort Köln Müngersdorf zum Bahnhof Deutz-Tief, von wo sie schliesslich nach Theresienstadt deportiert wurde. Sie war gichtkrank an ihren Rollstuhl gefesselt.

In Theresienstadt wurde sie vorsätzlich mit Thyphus infiziert, woran sie am 9.1.1944 starb.

Vom Tod der Mutter durfte Reinhold seine Schwester erst Ende Januar informieren, seine Karte aus dem KZ Theresienstadt haben wir noch.

Reinhold Joschkowitz, geb. am 9.2.1894 in Magdeburg, lebte mit seiner Mutter in diesem Haus, vor dem wir heute die Stolpersteine legen. Er hat in Bergisch Gladbach eine der ersten Tankstellen betrieben. Reinhold wurde zusammen mit seiner Mutter deportiert. 1945 wurde er in Theresienstadt befreit, er kam schwer verletzt und an Tuberkulose erkrankt nach Bergisch Gladbach in das Haus An der Tent zurück. Am 22.12.1952 verstarb er an den Folgen der Gefangenschaft in Theresienstadt.

Annemarie Vogt und ihre drei Töchter Erilis, Inge und Rose überlebten die Verfolgung, sie wurden von verschiedenen Menschen unterstützt, rechtzeitig gewarnt und erfolgreich versteckt. Nach dem Krieg trafen sie sich in Bergisch Gladbach wieder.

I - 10

1. Schreiben an:

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit
Bergisch Gladbach e.V.
c/o Herrn Horst Fossen
Am Milchbomberg 7

51429 Bergisch Gladbach

Zur Lage 2



1856-2006
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Verwaltungsvorstand I.
Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden

Auskunft erteilt:
Dettlef Rockenberg
Telefon 02202 - 14-2406
Telefax 02202 - 14-2677
e-mail d.rockenberg@stadt-gl.de

20
13.12.2007

Ihre Anregung für einen Beschluss des Rates gegen ausbeuterische Kinderarbeit

Sehr geehrter Herr Fossen,

ich nehme Bezug auf den Antrag des Stadtverbandes für Entwicklungszusammenarbeit aus dem Juli 2006, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge einen Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit fassen.

Wie Ihnen bekannt hat sich der **Ausschuss für Anregungen und Beschwerden** auf der Grundlage einer ausführlichen Vorlage in seiner Sitzung am 30.08.2006 mit der Thematik befasst, den Antrag grundsätzlich befürwortet und in den Hauptausschuss überwiesen. Der **Hauptausschuss** wurde in seiner Sitzung am 17.10.2006 über das Beratungsergebnis informiert und ihm mitgeteilt, dass aus rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten eine Entscheidung des Hauptausschusses erst nach der Novellierung des bundesrechtlichen Vergaberechts zweckmäßig erscheint (bisherige Unterlagen liegen dem Stadtverband vor). Begründungen Fachkunde, Leisnach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nur die Vergabekriterien Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und nicht soziale Kriterien zugelassen sind. Ihrem Antrag entsprechende Kriterien sollen innerhalb des Spielraumes der EU-Vergaberegeln in die anstehende Reform des Vergaberechts des Bundesgesetzgebers eingebracht werden.

Da eine – für Ende 2006 angekündigte – Reform des Vergaberechts bisher nicht erfolgt ist und Ihre Anregung weiterhin „anhängig“ ist, hat die für Rechtsangelegenheiten zuständige Abteilung auch vor dem Hintergrund Ihrer erneuten Anfrage den Sachverhalt erneut umfänglich aufbereitet. Diese kommt zu nachfolgend - ausführlich dargestelltem - **Ergebnis**, wonach die Beschluss- und Rechtslage unverändert ist.

Aufgrund der Hinweise der Verwaltung zur Sach- und Rechtslage bestand insoweit Übereinstimmung, die Angelegenheit in Abhängigkeit vom Bekanntwerden der Ergebnisse der bevorstehenden Vergaberechtsreform des Bundes wieder aufzugreifen. Verwaltungsseitig wurde insoweit vorgesehen, auf die rechtlichen Einzelheiten erst in diesem Zusammenhang näher einzugehen.

Internet: www.bergischgladbach.de	Bankverbindung: Kreissparkasse Köln Bankleitzahl 370 502 99 Konto 372 000 015	Allgemeine Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30–12:30 Uhr Donnerstag 14:00–18:00 Uhr Abweichende Öffnungszeiten sind oben aufgeführt.
---	--	--

In der entsprechenden Vorlage für die Ausschusssitzung vom 30.08.2006 wurde bereits geschildert, dass die recherchierten Ausführungen der bisher beschlussfassenden Städte, Gemeinden und Kreise in Bezug auf die vergaberechtlichen Grundlagen als auch auf die mit dem Kriterium verbundene Nachweisproblematik rechtlich nicht tragfähig sind. So wurde hierzu ausgeführt:

"Diese rechtlichen Zulässigkeitserwägungen und praktischen Probleme haben dazu geführt, dass sich ein sehr unterschiedliches Bild der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefassten Beschlüsse und Verwaltungsvorlagen ergibt, die in der beigefügten Liste als Beschlüsse gegen ausbeuterische Kinderarbeit aufgeführt sind. Dies zeigt sich zunächst in Bezug auf Inhalt und Umfang der Beschlüsse. Sie reichen von mehr deklaratorischen Bekenntnissen zur Notwendigkeit einer entgegensteuernden Beschaffungspraxis und eher aufschiebenden, abwartenden Äußerungen über Vorstufen anderweitiger Beschaffungsregelungen bis hin zu klaren Anweisungen zum Ausschluss solcher Produkte aus der lokalen kommunalen Beschaffung. Die Intensität, mit der man sich hierbei mit der Thematik befasst hat, ist ebenso unterschiedlich. Sie reicht von einer offenbar nicht näher durchdrungenen Problematik über die Berücksichtigung von Stellungnahmen der juristischen Fachöffentlichkeit und der kommunalen Spitzenverbände bis hin zur Erstellung oder Einholung von Rechtsgutachten bis hin zur Wiedergabe erkannter Maßnahmen bestehender, aber bewusst zurückgestellter rechtlicher Hindernisse. In der rechtlichen Argumentation sind hierbei Überlegungen und Schlussfolgerungen anzutreffen, die teilweise oder jedenfalls in isolierter Form nicht tragfähig sind oder schon wieder als überholt zu betrachten sind."

In der Begründung der nunmehr eingegangenen erneuten Anregung vom 22.07.2007 zur Herbeiführung eines Ratsbeschlusses zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit wird diesen Ausführungen u.a. entgegengehalten, dass zwischenzeitlich 69 Stadt- und Gemeinderäte Beschlüsse zur Vermeidung solcher Produkte gefasst haben und dies auf eine entsprechende rechtliche Beurteilung begründet haben werden. Hierbei wird auf die Beschlüsse in Düsseldorf, Bonn und vor allem München hingewiesen. Soweit es den Nachweis des Ausschlusses von Kinderarbeit angeht, wird in der Anregung darauf verwiesen, dass diese Kommunen die erforderlichen Lösungen der Problematik gefunden haben.

Es ist verständlich, dass die zwischenzeitlich erreichte Anzahl von Beschlüssen zu einer nochmaligen Nachfrage Anlass gibt (laut letzter Mitteilung von EarthLink e. V. / Kampagne "Aktiv gegen Kinderarbeit", Deutschlandkarte und Listung unter www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de, sind es inzwischen 79 Beschlüsse, darunter auf Landesebene auch des Freistaates Bayern, wohingegen nach dieser Liste "nur" 9 Städte diesen Weg nicht für beschreibbar halten).

Gleichwohl muss dem hierdurch verursachten Anschein des Rückgriffs auf rechtlich gesicherte Grundlagen und auch dem **Anschein einer vergaberechtskonformen Lösung** der Nachweisproblematik entgegengetreten werden.

An der in der Verwaltungsvorlage enthaltenen Bewertung der andersorts angeführten Argumentationen ist festzuhalten. Diese Bewertung basierte auf einer sehr eingehenden Recherche und Prüfung, bei der sämtliche greifbaren rechtlichen Beurteilungen der anderen Städte und Gemeinden herangezogen wurden und genauestens bekannt sind. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorlage waren es nach der Liste von EarthLink e. V. (Stand vom 03.07.2006) 50 Städte, Gemeinden und Kreise mit entsprechenden Beschlüssen. Seitdem wurden die Begründungen der hinzugeetretenen Beschlüsse fortlaufend verfolgt. Auch die dort enthaltenen Rechtsausführungen enthalten, soweit überhaupt vorhanden, keine neuen Aspekte.

Eine vollständige Auseinandersetzung mit den rechtlichen Gesichtspunkten würde im Rahmen dieses Antwortschreibens zu breiten Raum einnehmen; soweit es jedoch die anzutreffenden beiden - nicht tragfähigen - Hauptargumentationen betrifft, ist auf folgendes hinzuweisen:

Eine der beiden Hauptargumentationen ist maßgeblich in dem vielfach angeführten **Gutachten der Rechtsabteilung der Stadt München vom 16.03.2005** enthalten, dessen - oftmals unbesehene - Zitation für zahlreiche Beschlüsse nachfolgender Kommunen geradezu eine Sogwirkung hatte. Dieses - nach juristischen Maßstäben in den Schlussfolgerungen weitgehend unübersichtliche - Gutachten gelangt, soweit ihm überhaupt eine definitive Äußerung entnommen werden kann, im Kern zu der Aussage, die in Deutschland noch ausstehende Umsetzung der am 30.04.2004 in Kraft getretenen Vergabekoordinierungsrichtlinie (VKR) 2004/18/EG, die bis zum 31.01.2006 in deutsches Recht hätte umgesetzt werden müssen, müsse u. a. zu einer vollständigen Umsetzung der in Art. 26 vorgesehenen Möglichkeit der Berücksichtigung sozialer Kriterien führen; damit könnten dann entsprechende Vertragsbedingungen vorgesehen werden.

Diese in dem Gutachten enthaltene Schlussfolgerung aus dem oberhalb der Schwellenwerte geltenden EU-Recht geht schon im Ansatz fehl und trägt ferner die gegenwärtig in Diskussion stehenden vergaberechtlichen Anforderungen (Zertifikate, Nachweis von Ersatzmaßnahmen oder Selbstklärungen) nicht.

Art. 26 der Vergabekoordinierungsrichtlinie lautet:

"Die öffentlichen Auftraggeber können zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrags vorschreiben, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind und in der Bekanntmachung oder in den Verdingungsunterlagen angegeben werden. Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen."

Wie bereits aus dem Wortlaut ersichtlich ist, räumt Art. 26 den EG-Mitgliedsstaaten lediglich eine **Möglichkeit zur Aufstellung europarechtskonformer sozialer Kriterien** in Form von vertraglichen Ausführungsbedingungen ein, von der Deutschland - auch nach dem Gutachten der Stadt München - erst noch Gebrauch machen müsste.

Da es sich nicht um eine verbindliche Verpflichtung handelt, muss eine Umsetzung dieser Bestimmung jedoch nicht zwingend erfolgen; die Umsetzung der Richtlinie 2004/18/EG im Rahmen der Vergaberechtsreform muss insoweit erst einmal abgewartet werden.

Aus dem gleichen Grund kommt auch eine - an die bislang fristüberschreitend unterbliebene Umsetzung anknüpfende - unmittelbare Geltung dieser Regelung der Richtlinie nicht in Betracht. Zudem lässt die Bestimmung des Art. 26 die Aufstellung der dort genannten Kriterien nur als Ausführungsbedingungen zu. Dies aber bedeutet, dass die Einhaltung des Kriteriums europarechtskonform nur bei einer im Rahmen der Vertragsausführung erst noch bevorstehenden Produktion des beschafften Gutes gefordert werden kann. Damit greift die Regelung nicht ein bei der Beschaffung von Gütern, die vor der Zuschlagserteilung bereits produziert wurden, was der (nicht kontrollierbare) Regelfall sein dürfte.

Nach gewichtiger und richtig erscheinender Auffassung von Vergaberechtsexperten lässt Art. 26 der EG-Richtlinie (und die von der Stadt München zitierte, am 15.10.2001 vorausgegangene "Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Auslegung des gemeinschaftlichen Vergaberechts und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge") daher - soweit es den Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit angeht - nur einen sehr engen und praktisch nicht zum Zuge kommenden Anwendungsbereich.

Die zweite, in den Beschlüssen einzelner Städte anzutreffende Hauptargumentation mit dem **Hinweis auf das ILO-Übereinkommen 182** (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999) und dessen Ratifizierung geht ebenfalls fehl, soweit hieraus ein unmittelbarer Rechtsverstoß bei anderweitiger Vergabe gefolgert wird. Die Verständigung der einzelnen Staaten auf die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO und deren Ratifizierung bedeutet zunächst nur, dass sich diese Staaten als Völkerrechtssubjekte für ihren Hoheitsbereich

auf die Einhaltung verpflichtet haben. In welchen Erscheinungsformen dies im Nachgang durch innerstaatlich verbindliche Regelungen geschieht, bleibt der Umsetzung im nationalen Recht durch entsprechende Transformationsregelungen vorbehalten (hierzu: www.ilo.org/Arbeitsnormen und *Ratifikationen*).

Innerdeutsche Regelungen zur Gewährleistung der Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Bereich der Beschaffung von im Ausland hergestellten Produkten gibt es jedoch bislang gerade nicht, weshalb derzeit die aktuelle Diskussion um die Verankerung im Vergaberecht im Rahmen der noch ausstehenden Vergaberechtsreform geführt wird.

Es kann daher als Zwischenfazit festgehalten werden, dass diese beiden Hauptargumentationen nicht tragfähig sind. Gleiches gilt auch für die sonstigen angeführten Gesichtspunkte.

Vielmehr ergeben die seit der Abfassung der Vorlage für den 30.08.2006 eingetretenen **Entwicklungen** ein gegenteiliges Bild, dass den durch die andernorts herbeigeführten Beschlüsse vermittelten Eindruck von (auch nur annähernder) rechtlicher Verlässlichkeit widerlegt und die rechtlichen Grenzen widerspiegelt. Hierzu im Einzelnen:

Das **Bundesverfassungsgericht** hat zwischenzeitlich in einer (insbesondere auch für Unterschwellenvergaben bedeutsamen) Entscheidung zum Berliner Vergabegesetz vom 11.07.2006 (1 BvL 4/00) im Zusammenhang mit einem anderweitigen sog. "vergabefremden" sozialen Kriterium (der Einföhrung von Tariftreuerklärungen) sehr deutlich klargestellt, dass solchen sozialen Anforderungen im Vergabeverfahren aufgrund der grundrechtsrelevanten Bedeutung für potentielle Bewerber Grenzen gesetzt sind, die einer entsprechenden gesetzlichen Ermächtigung bedürfen. Für eine kommunalrechtliche Regelung ist danach kein Raum.

Soweit es die darüber hinausgehende Vereinbarkeit des sozialen Kriteriums der Tariftreue mit **Euro-parecht** angeht, wurde die Frage inzwischen im Zusammenhang mit der im niedersächsischen Vergabegesetz enthaltenen Tariftreuerögelung dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt, dessen Verfahren noch offen ist (Verfahren C-346/06).

Im Rahmen der anstehenden **Vergaberechtsreform**, mit der u. a. die o. g. EG-Richtlinie 2004/18 umgesetzt werden soll, sind nach aktuellem Stand etliche Punkte weiterhin sehr umstritten.

Hierzu gehört nach letzter **Mitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes** vom 25.06.2007 unter anderem die Aufnahme vergabefremder Kriterien, darunter sozialer Kriterien wie der Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Aus dieser Mitteilung ist insoweit zu zitieren:

"Nachdem die erste Stufe der Vergaberechtsreform in Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien am 01. November 2006 in Kraft getreten ist, lässt die zweite Stufe der – nationalen – Reform weiter auf sich warten. Gegenwärtig ergibt sich folgender Sachstand: Ein Abteilungsleitergespräch zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und dem Bundesbauministerium (BMVBS) im April 2007 brachte im Hinblick auf die Vorlage eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung zur Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts keine Einigkeit. Strittig ist nach wie vor die Aufnahme von vergabefremden Aspekten in das GWB. Für eine derartige Aufnahme sprechen sich sowohl das Umweltministerium (umweltfreundliche Beschaffungen) als auch das Entwicklungshilfeministerium (Ausschluss von Angeboten, bei denen Bieter Produkte, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden, anbieten), aus. Die Gegenposition einer Nichtausweitung des Vergaberechts insbesondere auf soziale Aspekte vertreten das BMWi und das BMVBS."

Maßgeblichen Einfluss nimmt hierbei das federführende Bundeswirtschaftsministerium mit seiner weiterhin ablehnenden Haltung, bei deren Fortbestand auf Bundesebene mit einer Zulassung sozialer Kriterien nicht zu rechnen ist.

Von Seiten des **Deutschen Städtetages**, der in seinem Beschluss vom 15.12.2005 die Unterstützung der Kampagne "Aktiv gegen Kinderarbeit" ausgesprochen und mitgeteilt hat, dessen Hauptausschuss werde sich im Rahmen der bevorstehenden Vergaberechtsnovelle für Regelungen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht einsetzen, werden - soweit ersichtlich - ebenfalls keine Indizien in Richtung der Aufnahme sozialer Kriterien gemeldet.

Der **Landtag von Bayern** (in der Positivliste von Earthlink e.V. ebenfalls aufgeführt) hat angesichts dieser Sach- und Rechtslage unter dem 18.07.2007 (Drucksache 15/8713) einen Beschluss gefasst, der neben einer enthaltenen Verpflichtung der Landesregierung auf ein Beschaffungswesen ohne Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit (Ziffer 1.) unter anderem folgendes zum Bestandteil hat:

Ziffer 3: "Weitere öffentliche Einrichtungen, die Regierungen und die Kommunen werden über die Maßnahmen der Staatsregierung informiert und ermutigt, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, schafft der Freistaat Bayern hierzu entsprechende Grundlagen."

Ziffer 5: „Gegenüber der Bundesregierung setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass im Zuge der Neugestaltung des deutschen Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern unstrittig die Möglichkeit gegeben wird, bei Ausschreibungen ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen.“

Nach hierzu veröffentlichten Meldungen war den Landtagsfraktionen dabei klar, dass es sich bei dem Beschluss weitgehend nur um einen vorläufigen Appell handelt.

Entsprechende Initiativen des Landtags NRW sind – soweit hier ersichtlich – nicht zu verzeichnen.

Fazit:

Aus allem vorstehend Gesagten ergibt sich, dass es für die gewünschten Vergaberechtsbestimmungen einer **rechtlichen Ermächtigung bedarf, die derzeit nicht gegeben ist und auf kommunalrechtlicher Ebene nicht geschaffen werden kann.**

Angesichts dessen ist die **Problematik des Nachweises der Herkunft von Produkten nachrangig.** Insoweit soll hier nur darauf hingewiesen werden, dass sich neben der hauptsächlich erörterten Frage der Verlässlichkeit von Zertifikaten vergaberechtlich unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung auch die weitere Frage stellt, wie die vielerorts in Betracht gezogene Ersetzung von Zertifikaten durch den Nachweis anderweitiger aktiver zielführender Maßnahmen oder Selbsterklärungen rechtlich zu sehen ist.

Wie den obigen Ausführungen entnommen werden kann, werden die aktuellen rechtlichen Entwicklungen verwaltungsseitig aufmerksam weiterverfolgt. Der Hauptausschuss wird wie vorgesehen über die Gegebenheiten unterrichtet, sobald die Regelungen der Vergaberechtsreform bekannt werden.

Zu der **Schlussanmerkung der Anregung vom 22.07.2007**, (*nicht gezwungen sein zu wollen, den elenden und unmenschlichen Arbeitsbedingungen vergaberechtliche Hindernisse entgegenhalten zu müssen*), muss anhand der bisherigen Recherchen deutlich widersprochen werden.

Als maßgeblicher Grund für die - trotz gegenwärtig zunehmender Öffnungstendenzen zur Unterstützung des fairen Handels – festzustellende Zurückhaltung beim Ausschluss von Produkten aus (ausbeuterischer) Kinderarbeit wird im nationalen Bereich (Bundesministerium für wirtschaftliche

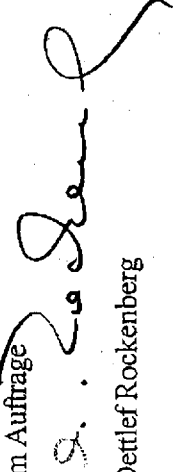
Zusammenarbeit und Entwicklung - Überblick: www.bmz.de/themen), auf EU-Ebene und auch von den internationalen Einrichtungen und Welthandelsorganisationen die Vermeidung einer verschärfenden Ausgrenzung der betroffenen Länder angegeben, die auch diese Länder selbst befürchten.

Aus diesem Grunde wird in erster Linie auf nationale und internationale Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit sowie die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen gesetzt und weniger auf die Errichtung von Absatzhindernissen. In diesen Zusammenhängen muss die Problematik wohl auch gesehen und von den hierzu berufenen sachverständigen und handlungsfähigen Ebenen angegangen werden. Unter diesem Blickwinkel betrachtet sind die Kommunen weder in der Lage noch dazu berufen, die Problematik lösen zu müssen.“

Ich hoffe, mit diesen ausführlichen und bewusst breit angelegten Betrachtungen zur Gesamtproblematik noch einmal ein wenig Licht in die komplexe Thematik gebracht zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dettlef Rockenberg

2) Kopie jeweils an:

• VV II 2. K.

• 1-103 / Fr. Rouleau, 109. "Auktorität für Hauptentscheidungen 2. K."

• 3-300 / Fr. Rüfen über FSLB

2. K. im Verfahren (Dauerte
weder für die mitläufige Prüfung
beistehend!)

} 3 + evl.

3) 2. V.

13/12 ✓